

**Nr.: 111/2024**

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung 10.05.2024  
■ **Fachbereich** Finanzen  
■ **Verfasser/-in** Grabisna, Claus  
■ **Telefon** 07621 410-1100

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.07.2024

**Tagesordnungspunkt**

---

**1. Haushaltszwischenbericht 2024 - Gesamthaushalt**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.03	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

### ■ Sachverhalt

Entsprechend der Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2024 ist im Verwaltungsausschuss über den aktuellen Stand der Finanzlage und die finanzielle Entwicklung sowie über den aktuellen Stand der Zielerreichung des Teilhaushalts 1 – Finanzen & Zentrales Management – zum Stichtag 31.05.2024 zu berichten.

### Finanzseite

In nachfolgender Tabelle wird die finanzielle Entwicklung des Gesamthaushalts dargestellt.

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung PLAN/Prognose	Erläuterung
	2023 - in EUR -	2024 - in EUR -	2024 - in EUR -	2024 - in EUR -	
<b>THH 1</b>					
Erträge	207.815.425	236.113.453	237.410.053	1.296.600	Mehrerträge Förderung Kleinkindbetreuung § 29c FAG (+711.000 EUR), Mehrerträge Schlüsselzuweisungen (+ 108.000 EUR), Mehrerträge aus Kreisumlage (+9.600 EUR), Mindererträge Grunderwerbsteuer (-2 Mio. EUR)  Schätzung Mehrerträge PG 61.10 Ukraine Geflüchtete +1,33 Mio. EUR Hz G, +635.000 EUR Hz L, +500.000 EUR SGB II/KdU
Aufwendungen	-59.441.623	-66.011.957	-66.171.957	-160.000	Mehraufwendungen Postdienstleistungen (-100.000 EUR), Mehraufwendungen Budget IT (-60.000 EUR)
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>148.373.802</b>	<b>170.101.496</b>	<b>171.238.096</b>	<b>1.136.600</b>	
<b>THH 2</b>					
Erträge	4.137.063	3.156.300	3.396.300	240.000	Mehrerträge aus Gebühren Baurecht (+250.000 EUR), Mehrerträge FB Gesundheit (+20.000 EUR), Mindererträge Schlachtungen (-20.000 EUR), Mindererträge Gebühren Veterinärwesen (-10.000 EUR)
Aufwendungen	-12.899.300	-13.493.211	-13.677.011	-183.800	Mehraufwendungen PG 12.22 (EDV, Lizenzen, Arbeitsausstattung, Schulungen, Bundesdruckerei, -173.500 EUR), Mehraufwendungen TBC Screening Untersuchung (-36.000 EUR), Minderaufwendungen Lizenzen Stabstelle Recht (+3.700 EUR), Minderaufwendungen Versicherung Gesamthaus (+10.000 EUR), Minderaufwendungen Fortbildungen ausgenommen SG Ausländerwesen (+12.000 EUR)
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.762.237</b>	<b>-10.336.911</b>	<b>-10.280.711</b>	<b>56.200</b>	
<b>THH 3</b>					
Erträge	10.204.709	9.657.629	9.657.629	0	
Aufwendungen	-7.266.698	-8.245.083	-8.254.383	-9.300	Mehraufwand gesetzliche Schülerunfallversicherung (-9.300 EUR)
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.938.011</b>	<b>1.412.546</b>	<b>1.403.246</b>	<b>-9.300</b>	
<b>THH 4</b>					
Erträge	24.247.990	23.658.292	23.808.292	150.000	Mehrerträge Kfz-Zulassung (+150.000 EUR)
Aufwendungen	-37.762.017	-39.313.194	-39.467.194	-154.000	Mehraufwendungen Kreisstraßen (-154.000 EUR)
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.514.027</b>	<b>-15.654.902</b>	<b>-15.658.902</b>	<b>-4.000</b>	

THH 5					
Erträge	2.953.980	2.746.800	2.696.800	-50.000	Mindererträge FB Vermessung (-50.000 EUR)
Aufwendungen	-8.062.522	-9.053.106	-9.053.106	0	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.108.542</b>	<b>-6.306.306</b>	<b>-6.356.306</b>	<b>-50.000</b>	
THH 6					
Erträge	102.905.885	103.268.375	115.518.375	12.250.000	Mehrerträge Grusi im A. u. Erw. (+3,2 Mio. EUR), bei Hilfen für Flüchtlinge (+2,7 Mio. EUR), Gemeinschaftsunterkünfte (+2,5 Mio. EUR) und Grusi nach SGB II (+2 Mio. EUR), ebenso bei Hilfe zur Pflege (+1,3 Mio. EUR), Hilfe zum Lebensunterhalt (+300.000 EUR) und EGH (+250.000 EUR)
Aufwendungen	-194.846.571	-202.933.666	-215.433.666	-12.500.000	Mehraufwendungen Grusi i. A. u. Erw. (-3,2 Mio. EUR), bei Grusi nach SGB II (-2,9 Mio. EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-2,7 Mio. EUR) und Gemeinschaftsunterkünfte (-2,5 Mio. EUR), ebenso bei HzG (-1,6 Mio. EUR) und HzL (-200.000 EUR), Minderaufwendungen bei sonstigen sozialen Leistungen (+100.000 EUR), bei Hilfen für blinde Menschen (+100.000 EUR) sowie der HzP (+200.000 EUR) und EGH (+200.000 EUR)  Mehraufwendungen/Planabweichungen im THH 6, die im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel von Ukraine-Geflüchteten vom AsylLG in das SGB II entstehen, werden in der Produktgruppe 61.10 durch eine Landespauschale gedeckt.
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-91.940.687</b>	<b>-99.665.291</b>	<b>-99.915.291</b>	<b>-250.000</b>	
THH 7					
Erträge	20.278.875	15.824.251	19.789.251	3.965.000	Mehrerträge Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (+2,5 Mio. EUR) und Unterhaltsvorschuss (+780.000 EUR), Mehrerträge Hilfen zur Erziehung (+470.000 EUR) und Kindertagespflege (+240.000 EUR), Mindererträge Förderung in Tageseinrichtungen (-10.000 EUR) und Förderung der Erziehung i.d. Familie (-15.000 EUR)
Aufwendungen	-65.604.472	-65.806.483	-72.322.483	-6.516.000	Mehraufwendungen Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (-5,3 Mio. EUR) und Unterhaltsvorschuss (-1 Mio. EUR), Mehraufwendungen Hilfe zur Erziehung (-400.000 EUR) und Förderung in Tageseinrichtungen (-216.000 EUR), Minderaufwendungen Förderung Erziehung i. d. Familie (+50.000 EUR) und Kindertagespflege (+350.000 EUR)
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-45.325.597</b>	<b>-49.982.232</b>	<b>-52.533.232</b>	<b>-2.551.000</b>	

			0	0	Plan 2024: 81.029.900 EUR  Personalminderaufwand und unbesetzte Stellen (+487.500 EUR), Personalmehraufwand und nicht geplante Stellen (-1.065.200 EUR)  Personalmehraufwendungen in den Bereichen Flüchtlingsunterbringung und UMA-Betreuung erstattungsfähig, Erstattung i. H. v. +710.800 EUR
<b>GESAMT</b>					
Summe Erträge	372.543.927	394.425.100	412.276.700	17.851.600	
Summe Aufwendungen	-385.883.203	-404.856.700	-424.379.800	-19.523.100	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.339.276</b>	<b>-10.431.600</b>	<b>-12.103.100</b>	<b>-1.671.500</b>	

### Entwicklung der Personalaufwendungen:

Der Gesamtpersonalaufwand für den Haushalt 2024 wurde mit 81.029.900 EUR veranschlagt. Vergleicht man die monatlich hochgerechneten Beträge mit den tatsächlich gebuchten Personalaufwendungen, ergeben sich zum Stichtag Personalmehraufwendungen von 577.700 EUR. Dies entspricht einem Differenzwert von 1,97%.

Diese Differenz setzt sich aus geplanten (Minderaufwand +487.500 EUR) und nicht geplanten Personalaufwendungen (Mehraufwand -1.065.200 EUR) zusammen. Die nicht geplanten Personalaufwendungen sind aufgrund der anhaltenden Flüchtlingskrise im Bereich der Verwaltung (Mehraufwand -354.400 EUR) und Betreuung (Mehraufwand -471.100 EUR) unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) sowie durch die Flüchtlingsunterbringung (Mehraufwand -239.700 EUR) entstanden und werden zum größeren Teil über die Spitzabrechnung für Flüchtlingskosten durch das Land erstattet (siehe Ausführungen weiter unten). Beiden Kategorien von Personalaufwendungen werden haushalterisch differenziert betrachtet.

Die Einsparungen bei den geplanten Personalaufwendungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die neu geschaffenen Stellen zum Jahresbeginn unbesetzt waren. Aktuell belaufen sich die monatlichen Einsparungen auf rund +30.000 EUR. Hierin sind auch die Inflationsausgleichszahlungen und Besoldungserhöhungen der Beamten berücksichtigt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Personalaufwendungen ausreichend geplant sind.

Angesichts der anhaltenden Flüchtlingskrise war es notwendig bzw. unabdingbar, im Dezernat V zusätzliches Personal einzustellen. Besonders betroffen waren die Fachbereiche Jugend & Familie für die Betreuung und Verwaltung der umA's sowie der Fachbereich Aufnahme & Integration. Hier stellte sich heraus, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehenen Stellen für die Flüchtlingsunterbringung nicht ausreichten, weshalb zusätzliches Personal eingestellt werden musste.

Im weiteren Jahresverlauf bleibt abzuwarten, wie sich der Stellenmehrbedarf in diesen Bereichen entwickelt. Es ist geplant, dass ab August 2024 die Stellen für die umA-Betreuung ausgliedert werden. Sollte dies gelingen und sich der flüchtlingsbedingte Personalmehrbedarf nicht weiter ansteigen, kann davon ausgegangen werden, dass sich die nicht geplanten Personalmehraufwendungen bis zum Jahresende auf -2,2 Mio. Euro belaufen.

Von diesen zusätzlichen Kosten werden allerdings die Personalaufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land mit einem zeitlichen Verzug, dafür allerdings vollständig übernommen. Fraglich ist aktuell, inwieweit sich das Land an den Kosten für die umA Betreuung beteiligt. Für die umA Verwaltung wird es dagegen keinen Kostenersatz geben.

Weitere nicht geplante Personalaufwendungen werden durch die neu geschaffenen Stellen im Bereich des Ordnungs- bzw. Ausländer- und Einbürgerungswesens entstehen. Diese lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschätzen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Einsparungen bei den geplanten Personalaufwendungen nicht ausreichen werden, um die Mehraufwendungen im Bereich der nicht geplanten Personalaufwendungen auszugleichen. Zudem wird erwartet, dass sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Mehrarbeit aufgrund des gewachsenen Personalkörpers erhöhen werden. Sollten sich die Personalaufwendungen wie prognostiziert entwickeln, ist davon auszugehen, dass der Personalkostenansatz zum Jahresende um -1,6 Mio. EUR überschritten sein wird. Aber: Die Mehraufwendungen für UMA und Flüchtlingsbetreuung werden erstattet, sodass der Haushalt voraussichtlich (unter Berücksichtigung der Erstattungen für das zusätzliche flüchtlingsbedingte Personal) netto nicht belastet wird.

#### Ermächtigungsübertragungen:

In das Jahr 2024 wurden Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 574.046 EUR übertragen, in voller Höhe aus den Schulbudgets. Die Ermächtigungsübertragungen stellen die Berechtigung dar, die Haushaltsmittel vom Vorjahr für den vorgesehenen Zweck verwenden zu dürfen und wirken damit budgeterhöhend. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel unter der Prämisse eines planmäßigen Verlaufs der Haushaltswirtschaft würden daraus Mehraufwendungen in 2024 entstehen.

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 40 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige Teilhaushalt im Ergebnis überschritten ist. Nach den bisherigen Prognosen für das laufende Jahr ist zum Jahresende in den THHen 4, 5, 6 & 7 mit überplanmäßigen Aufwendungen zu rechnen.

#### **Leistungsseite**

Bezüglich der Zielerreichung bei den strategischen Schwerpunkten wird auf die Haushaltszwischenberichte der Teilhaushalte 1-7 verwiesen.

#### **Fazit**

Aus jetziger Sicht verschlechtert sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis i. H: v. -10.431.600 EUR gegenüber der Planung um -1,67 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist diese Verschlechterung auf geringere Grunderwerbsteuererträge zurückzuführen. In den Ergebniserücklagen befinden sich zum 31.12.2023 11.274.454,51 EUR, die dann Ende 2024 vermutlich aufgebraucht sein werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent